

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951

39 (5.5.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 39

Karlsruhe, den 5. Mai

1951

Inhalts-Verzeichnis

380-388

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 380 Allgemeines Dienstalter (Rangdienstalter);
Dienstalter für den Lokomotivführerdienst
381 Erhöhung der Angestelltenvergütungen
382 Lieferantennachweis der Deutschen Eisenbahnen

III. Betrieb und Fahrplan

- 383 Abfahrt- und Ankunftspläne
384 Änderungen im Sprechstellenverzeichnis Teil II

- 385 Aushangfahrplan
386 Beleuchtung der Signale
387 Besetzungswagen und -abteile in den Reisezügen
der franz Zone

IV. Verkehr

- 388 Verlust einer Fahrkartenlochzange

VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

380 Allgemeines Dienstalter (Rangdienstalter); Dienstalter für den Lokomotivführerdienst

4 H P 44 Pol 10 (ABl 39. 5. 5. 51.)

Verfügungen HVB vom 15. 2. 1951 — 12.121 Pold 6 —
und GDE vom 24. 4. 1951 — 3.304 Pol 10 —

Nach Benehmen mit der Hauptpersonalvertretung
Beim Verteilen der Dienste als Lokomotivführer
geht vor:

- a) der mit Erfolg zum Lokomotivführer geprüfte
Lokomotivheizer oder Oberlokomotivheizer (Beamte)
dem Reservelokomotivführer-Anwärter (Arbeiter),
weil der Beamte den Vorrang hat;
b) der Reservelokomotivführer (BesGr 11) dem er-
folgreich zum Lokomotivführer geprüften Loko-
motivheizer (BesGr 13), weil er einer höheren Bes-
oldungsgruppe angehört. Treffen Reservelokomotiv-
führer und mit Erfolg zum Lokomotivführer ge-
prüfte Oberlokomotivheizer (BesGr 11) zusammen,
dann ist für die Beschäftigung im Lokomotivführer-
dienst der Tag der bestandenen Prüfung zum Loko-
motivführer ausschlaggebend.

381 Erhöhung der Angestelltenvergütungen

2 P 48 Pbt (ABl 39. 5. 5. 51.)

Entspringt Verf HVB vom 16. 4. 1951
— 11.114 Pbt 11 — sowie Verf GDE vom 23. 4. 1951
— 2.316 Pbt —

Nach einer mit der Gewerkschaft der Eisenbahner
Deutschlands geschlossenen Tarifvereinbarung werden
die an die Angestellten zu zahlenden Vergütungen mit
Wirkung vom 1. 4. 1951 ab um 15 v H erhöht. Hierbei
wird von der am 31. 3. 1951 bezogenen Grundvergütung
— in den Vergütungsgruppen VII bis X abzüglich
der ab 1. 4. 1949 erfolgten Erhöhung der Grundvergütung
(vgl ABlVerf 472/1950) — ausgegangen.

Gleichzeitig wird vom 1. 4. 1951 ab die ab 1. 11. 1950
bzw ab 1. 2. 1951 (an alle Angestellten) gezahlte be-
fristete Sonderzulage von 20.— DM (vgl ABlVerf 1147/
1950, 160 und 300/1951) nicht mehr gezahlt. Sie ist in
den erhöhten Angestelltenvergütungen bereits enthalten.
Ferner erhalten die Angestellten mit einer erhöhten
Grundvergütung bis zu 280.— DM monatlich eine be-
sondere, gestaffelte Zulage.

Die erhöhten Vergütungen für die Monate April und
Mai 1951 werden demnächst von unserer Hauptkasse
besonders ausgezahlt. Die Neufestsetzung der Grund-
vergütung und die Höhe der Monatsbruttovergütung
wird den Angestellten alsbald schriftlich mitgeteilt.

ABlVerf 472/1950 wird aufgehoben.

Zusatz für die ED-Büros, Ämter und
E A W'e, denen Angestellte unterstellt sind:
Der etwaige Bedarf
a) einer Tarifvereinbarung,

- b) einer Übersicht zu § 5 und Anlage 1 TO.A,
c) einer Übersicht zu § 9 und Anlage 2 TO.A,
d) einer Übersicht zu Nr 3 und Anlage der ADO. vom
10. 5. 1938 in der Fassung der Änderung vom 13. 4.
1940 (RBB S. 128) sowie
e) einer Anlage F zu Nr 8 ADO. zu § 5 TO.A
ist bis 15. 5. 1951 an unser Personalbüro (P 48- Fern-
sprecher 5367) zu melden.

382 Lieferantennachweis der Deutschen Eisenbahnen

14 A 4 Abv (ABl 39. 5. 5. 51.)

Vorgang: Verf der HVB vom 24. 4. 1951 — 4 HB 10
Abv 11 —

Wie wir erfahren, wird zur Zeit im gesamten Bundes-
gebiet für bezahlte Eintragungen und Anzeigen in einem
„Lieferantennachweis der Deutschen Eisenbahnen“ ge-
worben. In dem uns zugegangenen Werbematerial einer
„Bezirksdirektion Coburg“ des genannten Lieferanten-
nachweises wird behauptet, daß es sich dabei um „das
Dienstnachschatzwerk der Verwaltungsbehörden“ han-
dele, und daß sich rund 4 000 „auftragserteilende
Dienststellen bei Auftragvergebung der im Lieferanten-
nachweis aufgeführten Firmen bedienen werden“. Ferner
wird in einer Werbeprospekt ausgeführt, daß „alle
auftragserteilenden Dienststellen den Lieferanten-
nachweis kostenlos zum Dienstgebrauch erhalten“ und
daß „seine Benutzung garantiert“ sei.

Auf unsere schriftliche Rückfrage bei der erwähnten
„Bezirksdirektion Coburg“ haben wir keine Auskunft
darüber erhalten, welcher Verlag den Lieferantennach-
weis herauszugeben beabsichtigt. Da er in dem Werbe-
material als „21. Jahrgang 1951“ bezeichnet wird, ver-
muten wir, daß der Verlag Achterberg, Berlin, hinter
dem Vorhaben steht.

Wir ersuchen, die Vorbereitung des in Rede stehen-
den „Lieferantennachweises“ in keiner Weise zu unter-
stützen. Falls der „Lieferantennachweis“ irgendwelchen
Stellen der Deutschen Bundesbahn zugesandt werden
sollte, ist er nicht zu verwenden. Seine Benutzung wird
hiermit ausdrücklich untersagt. Etwa eingehende An-
fragen nach Anschriften von Bundesbahnstellen sind
mit einem Hinweis auf das im Carl Röhrig-Verlag,
Stade, erscheinende Bundesbahn-Adreßbuch zu be-
antworten.

III. Betrieb und Fahrplan

383 Abfahrt- und Ankunftspläne

33 Bfp 20 Bfdp (ABl 39. 5. 5. 51.)

Zum Sommerfahrplan 1951 sind in den Abfahrt- und
Ankunftsplänen die neuen Bezeichnungen der Zug-
gattungen gemäß VBL (DV 407) Anhang I, 5 anzuwenden.
Abweichend hiervon wird aber die Verwendung des
kleinen „t“ bei den Ft, Dt usw bis auf weiteres zurück-
gestellt. Diese Züge werden, wie bisher, mit dem gro-
ßen „T“, z B: FT, DT, ET, ST, NT bezeichnet. Bei den

Personenzügen wird, wie bisher, auf die Angabe des „P“ verzichtet. Die Personenzug-Triebwagen werden allgemein mit „T“, die Schienenomnibusse mit „To“ vor der Zugnummer dargestellt.

Die neu eingeführten zuschlagfreien Städtesschnellverkehrszüge (S) und Städtesschnellverkehrstriebwagen (ST) sind in roter Schrift, die Nahschnellverkehrszüge (N) und Nahschnellverkehrstriebwagen (NT) in schwarzer Schrift in die Abfahrt- und Ankunftspläne aufzunehmen.

Alle zuschlagpflichtigen Züge (auch die Eilzüge) erhalten vor der Verkehrszeit die punktierte Schnellzuglinie.

Die Zeichenerklärung der Abfahrt- und Ankunftspläne (Vordr 45 003, 45 004, 45 005 u 45 008) ist handschriftlich zu berichtigen. Ferner ist in den vorgenannten Vordrucken der Vermerk „Eine Gewähr für den Inhalt wird nicht übernommen“, und zwar auf den Stücken, die innerhalb des eigenen Bahnhofs ausgehängt werden, zu streichen oder zu überkleben.

Zu den gedruckten Abfahrt- und Ankunftsplänen wird die berichtigte Zeichenerklärung als Deckblatt zum Muster (siehe Anlage zu Verf ED K 33 (12) Fd 1/Bfp 20 vom 11. 2. 1950) für die Aufstellung der Abfahrt- und Ankunftspläne herausgegeben, das den VÄ und den Bahnhöfen I. und II. Klasse noch zugeht.

Die Zeichenerklärung ist beim Neudruck der Abfahrt- und Ankunftspläne entsprechend zu berichtigen.

Wegen des Anbringens und der Berichtigung der Abfahrt- und Ankunftspläne verweisen wir auf die Abl-Verf 370/1950.

384 Änderungen im Sprechstellenverzeichnis Teil II

40 Ts 33 Sfbv (ABl 39. 5. 5. 51.)

Im Sprechstellenverzeichnis Teil II Seite 68 ist bei Bezirksleitung Freiburg — Emmendingen die Vorwahl Nr 66 in Nr 68 zu ändern.

385 Aushangfahrplan

33 Bfp 20 Bfdp (ABl 39. 5. 5. 51.)

Zum Fahrplanwechsel am 20. Mai 1951 werden für den Bereich der ED Karlsruhe die Aushangfahrplanblätter und die Übersichtskarte zum Aushangfahrplan neu herausgegeben. Die Aushangfahrplanblätter werden wieder, wie früher, durch photographisches Vergrößern der Fahrplanseiten hergestellt. Die bisherigen Größenverhältnisse der Aushangfahrplanblätter ändern sich daher wie nachstehend angegeben:

Blatt 301 mit der Strecke 301, Größe 841 mm Höhe und 1486 mm Breite,

Blatt 301 a/b, 1008, mit den Strecken 301 a, 301 b und 1008 bis 1008 n, Größe 841 mm Höhe und 1189 mm Breite,

Blatt 302 mit den Strecken 302 bis 302 r, Größe 841 mm Höhe und 891 mm Breite,

Blatt 303 mit den Strecken 303 bis 303 r und 1050 b, Größe 841 mm Höhe und 594 mm Breite,

Blatt 304 mit den Strecken 304 bis 304 m, Größe 841 mm Höhe und 594 mm Breite,

Blatt 306 mit den Strecken 306 bis 306 n, Größe 841 mm Höhe und 891 mm Breite,

Offene Dienstposten

(ABl 39. 5. 5. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die Vorsteherstelle des Bf Weil (Rh) (Klasse I b) — 3 P 40 —	sofort	Dienstwohnung: 4 Zimmer, 1 Küche nebst Zubehör sowie 200 qm Hausgarten	15.5.1951	Dienstwohnung ist erst nach Wegzug des bisherigen Inhabers frei.
Vorsteherstelle der Bm 2 Schwäbisch-Hall — technische A 7-Rate — — 4 H P 47 —	sofort	—	18.5.1951	Es können sich nur Bedienstete aus Südwürttemberg bewerben

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

Blatt 307 mit den Strecken 307 bis 307 s, Größe 841 mm Höhe und 891 mm Breite,

Blatt 1301—1304 mit den Omnibuslinien 1301 bis 1304 p, Größe 841 mm Höhe und 1189 mm Breite,

Blatt 1305—1308 mit den Omnibuslinien 1305 bis 1308 a, Größe 841 mm Höhe und 891 mm Breite,

Übersichtskarte (Südlicher Teil), Größe 841 mm Höhe und 891 mm Breite,

Übersichtskarte (Nördlicher Teil) Größe 841 mm Höhe und 891 mm Breite,

Die Übersichtskarte ist neben den Aushangfahrplänen auszuhängen. Das Ankleben der Aushangfahrplanblätter und der Übersichtskarte muß künftig mit noch größerer Sorgfalt vorgenommen werden. Sie sind auf gutem Untergrund und mit gutem, nicht durchschlagendem Kleister aufzukleben. Die am unteren Rande der Blätter eingedruckte Anzeige „Rachengold“ darf unter keinen Umständen überklebt werden.

386 Beleuchtung der Signale

31 B 7 Baos (ABl 39. 5. 5. 51.)

Vorgang: ABIVerf 257/1949

Die Richtlinien für die Durchführung der Signalbeleuchtung (Umdruckverfügung der ED Karlsruhe 31 B 7 Baos vom 9. 4. 1947, welche gem ABIVerf 257/1949 noch aufzubewahren waren, sind zum Altpapier zu nehmen.

387 Besatzungswagen und -abteile in den Reisezügen der franz Zone

33 Bfp 15 Bb Bes (ABl 39. 5. 5. 51.)

Vorgang: ABIVerf 151/1951

Die franz Besatzungsmacht hat ab 1. Mai 1951 auf einen weiteren Teil der bisher reservierten Wagen und Abteile verzichtet. Es sind in unserem Bezirk nur noch folgende Wagen und Abteile für die franz Besatzungsmacht freizuhalten:

D 171/172 Lindau — Köln

und zurück

1 ABC4ü täglich

P 3246 Baden-Oos — Offenburg

2 Abteile 3. Klasse

ausgenommen: Di und Do,

vor und nach Ostern,

24. 12. 1951 — 2. 1. 1952

und 13. 7. — 2. 10. 1951

Alle übrigen bisher freigehaltenen Wagen und Abteile sind für den Zivilreiseverkehr freigegeben.

Über die Benützung der freigehaltenen Wagen und Abteile gilt das in ABIVerf 151/1951 Gesagte.

Das gesamte in Frage kommende Personal ist über diese Neuregelung eingehend zu unterweisen.

IV. Verkehr

388 Verlust einer Fahrkartenlochzange

9 Vt 6 Vpfl (ABl 39. 5. 5. 51.)

Die dem Bahnhof Gaggenau zugeordnete Fahrkartenlochzange mit Datumprägung und dem Prägezeichen „G g 2“ ist am 26. 4. 1951 in Verlust geraten. Sie wird für ungültig erklärt. Auf das Vorkommen von Fahrausweisen mit diesem Zangenabdruck ist zu achten. Ggf sind die Personalien von Inhabern solcher Fahrausweise unauffällig festzustellen und uns zu melden. Die mit Fahrgelderstattungen betrauten Bediensteten sowie die Zugrevisoren sind zu unterweisen.